



Danish Crown

Verhaltenskodex für die deutschen Schweine- und Sauenlieferanten von Danish Crown



Contents

Verhaltenskodex für die deutschen Schweine- und Sauenlieferanten von Danish Crown	3
Hintergrund	3
1.0 Zweck	3
2.0 Die ethische Haltung von Danish Crown zur Schweineproduktion	4
3.0 Der deutsche Verhaltenskodex von Danish Crown	4
3.1 Lebensmittelsicherheit	5
3.1.1 Biosicherheit	5
3.1.2 Lieferung von Schweinen und Sauen	5
3.1.3 Anforderungen an die Futtermittelverwendung	5
3.1.4 Medizinische Behandlung von Schweinen durch Lieferanten	6
3.1.5 Diagnostic, Salmonellen und andere Zoonosen	7
3.1.6 Medizinische Rückstände	7
3.2 Fleisch- und Fettqualität	7
3.3. Ethik und Tierschutz	7
3.3.1 Natürliches Licht in alle Ställen	7
3.3.2 Verletzungen bei Schweinen und Sauen	7
3.3.3 Klauenpflege	8
3.3.4 Anlieferung von Schweinen und Sauen	8
3.3.5 Entsorgung toter Tiere	8
3.4 Arbeitsrechte	9
3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung	9
3.4.2 Vereinigungsfreiheit	9
3.4.3 Gesundheit und Sicherheit	9
3.4.4 Unterkunft	9
3.4.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	9
3.4.6 Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden	9
3.4.7 Nichtdiskriminierung und faire Behandlung	9
3.4.8 Reguläre Beschäftigung	10
3.5 Nachhaltigkeit	10
4.0 Ausweitung des Verhaltenskodex	10
5.0 Kontrollen	10
6.0 Sanktionen	11
7.0 Danish Crown Spezialkonzepte	11
7.1 Steuerung von Spezialkonzepten	11



Verhaltenskodex für die deutschen Schweine- und Sauenlieferanten von Danish Crown

Hintergrund

Als einer der weltweit größten Fleischexporteure trägt Danish Crown eine erhebliche wirtschaftliche Verantwortung.

Wir sind bestrebt, dieser Verantwortung gerecht zu werden, indem wir unser Unternehmen auf profitable und nachhaltige Weise führen und ökologische, soziale und ethische Aspekte in unseren Geschäftsaktivitäten und entlang unserer Wertschöpfungskette integrieren.

In diesem Verhaltenskodex legen wir die Mindestanforderungen fest, die unsere Schweine- und Sauenlieferanten erfüllen müssen, um Tiere an Danish Crown zu liefern.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Danish Crown. Der Kodex stellt ein rechtsverbindliches Dokument für alle Lieferanten dar.

Der Verhaltenskodex spiegelt auch das Engagement von Danish Crown gegenüber dem UN Global Compact wider und basiert auf der Einhaltung geltender nationaler Gesetze und internationaler Regeln und Vorschriften sowie anerkannter internationaler Standards und Vereinbarungen.

Da die Schweineproduktion in den Schlüsselmärkten von Danish Crown inkl. Deutschland einer restriktiveren Gesetzgebung unterliegt als in den meisten anderen Ländern, ist Danish Crown in einer guten Position, sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu profilieren.

Darüber hinaus haben die deutsche Schweinefleischindustrie und Danish Crown den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen eine Reihe von Produktionsanforderungen hinzugefügt, mit besonderem Schwerpunkt auf Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und ethischen Produktionsbedingungen.

Dieser Verhaltenskodex von Danish Crown richtet sich an Lieferanten auf dem deutschen Schweinemarkt und erläutert die geltenden Anforderungen sowie Branchenregeln, die von den Lieferanten eingehalten werden müssen.

Dieser Verhaltenskodex ergänzt die geltende Gesetzgebung.

Danish Crown Deutschland schlachtet und verarbeitet ausschließlich Schweine, die dem QS-System der QS Qualität und Sicherheit GmbH unterliegen. Dieses stufenübergreifende System ermöglicht Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette und ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Einkaufsstrategie.

Geltende Richtlinien finden Sie unter folgenden Links: <https://www.qs.de/feed-animal-meat/feed-animals-meat.html>, [QS - Schweinehalter \(qs.de\)](https://www.qs.de/qschweinehalter) www.vdf.de ; [Bewährte Verfahrensweisen](#)

1.0 Zweck

Der Verhaltenskodex für die deutschen Schweine- und Sauenlieferanten von Danish Crown ist ein dynamisches Instrument, das den Marktzugang von Danish Crown zu wichtigen Märkten weltweit sicherstellen soll. Daher enthält der Verhaltenskodex die folgenden Elemente:

- Die allgemeine ethische Position von Danish Crown zur Schweineproduktion (Abschnitt 2.0).
- Der Verhaltenskodex von Danish Crown sowie von der Branche eingeführte Regeln, einschließlich des QS-Standards für Schweinehaltung und Viehtransport, die erforderlich sind, um die bestmögliche Wirtschaftlichkeit für die deutschen Danish Crown-Lieferanten zu erzielen (Abschnitt 3.0).
- Anweisungen dazu, wie Änderungen und neue Regeln fortlaufend umgesetzt und zum Verhaltenskodex von Danish Crown hinzugefügt werden können (Abschnitt 4.0).
- Beschreibung, wie Danish Crown die Einhaltung des Verhaltenskodex gewährleistet (Abschnitt 5.0).
- Festlegung der Sanktionsmöglichkeiten von Danish Crown im Falle der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und anderer Regeln (Abschnitt 6.0).
- Beschreibung der Sonderkonzepte von Danish Crown (Abschnitt 7.0)

Aktuelle und neue Lieferanten (Viehvermarkter oder andere Direktlieferanten) müssen bestätigen, dass die gelieferten Schweine den Bestimmungen des Verhaltenskodex entsprechen und von autorisierten Zertifizierungsstelle zugelassen sind, damit die QS-Richtlinien für Schweinehaltung und Viehtransport eingehalten werden. Danish Crown wird den



Verhaltenskodex bei seinen Vertriebs- und Marketingbemühungen aktiv nutzen und so dazu beitragen, das Wissen von Kunden und Verbrauchern über die Produktionsbedingungen zu fördern, die für die Lieferanten von Danish Crown gelten, und so mehr Vertrauen in die Produkte von Danish Crown zu schaffen.

Gemäß der Satzung müssen alle Änderungen des Verhaltenskodex, die nicht gesetzlich vorgeschrieben oder das Ergebnis von Branchenentscheidungen sind, der Vertreterversammlung vorgelegt und vom Vorstand abschließend genehmigt werden. Danish Crown wird über Änderungen auf der Website von Danish Crown, www.danishcrown.com, und im Rahmen von Vertragsanpassungen mit seinen Lieferanten informieren.

Ein aktualisierter Verhaltenskodex steht Lieferanten und anderen Interessengruppen jederzeit auf der Website von Danish Crown, www.danishcrown.com, zur Verfügung.

2.0 Die ethische Haltung von Danish Crown zur Schweineproduktion

Lebende Schlachttiere sind der Hauptrohstoff von Danish Crown und auf der Grundlage ethischer und marktbezogener Überlegungen sind wir uns darüber im Klaren, dass Anforderungen an optimale Tierschutzpraktiken gestellt werden müssen.

Danish Crown unterstützt die Anforderungen der aktuellen Tierschutzgesetzgebung und die bestehenden Empfehlungen sowohl der Verbände als auch des QS-Systems. Wir erkennen auch an, dass die Tierschutzgesetzgebung ein dynamischer Prozess ist, der die Anpassung von Gesetzen und Empfehlungen an neue Erkenntnisse und praktische Erfahrungen erfordert.

Danish Crown ist sich jedoch auch bewusst, dass einige Kunden- und Verbrauchergruppen ethische und tierschutzbezogene Anforderungen stellen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Danish Crown möchte solchen Wünschen Rechnung tragen, wenn eine nachhaltige Vertriebsplattform vorhanden ist und die Anforderungen mit allgemeinen ethischen Überlegungen im Einklang stehen.

Die Haltung von Danish Crown zum Thema Tierschutz lässt sich wie folgt zusammenfassen: Danish Crown wird in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten Anforderungen an den Tierschutz in der Primärproduktion stellen. Diese Anforderungen basieren hauptsächlich auf geltenden Gesetzen und Branchenentscheidungen, können jedoch erweitert werden, um spezielle Auftragsproduktionen zu ermöglichen.

Die Anlieferung, der Transport und die Entladung der Schlachttiere muss möglichst schonend und innerhalb angemessener Fristen erfolgen.

Es müssen moderne und geeignete Transportfahrzeuge eingesetzt werden. Darüber hinaus verlangt Danish Crown, dass die Personen, die diese Aufgaben ausführen, ordnungsgemäß geschult sind.

Danish Crown setzt sich in seinen Schlachthöfen für einen bestmöglichen Umgang mit Tieren in Bezug auf Tierhaltung, Transport, Betäubung und Schlachtung ein. Die Mitarbeiter, die in den Schlachthöfen mit lebenden Tieren umgehen, müssen fortlaufend Schulungen zum Verhalten, zum Wohlergehen und zu den physiologischen Bedürfnissen der Tiere absolvieren.

Es ist die Politik von Danish Crown, im Vergleich zu internationalen Unternehmen an der Spitze zu stehen, wenn es um den korrekten Umgang mit Schlachttieren im Sinne des Tierschutzes geht.

Danish Crown nimmt eine aktive Position zum Tierschutz ein und kommuniziert offen und objektiv über die Unternehmenspolitik in diesem Bereich.

Die Grundwerte von Danish Crown betonen das kontinuierliche Engagement und die Verantwortung für die Verbesserung der Produktionsbedingungen, der Lebensmittelsicherheit, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes in Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

3.0 Der deutsche Verhaltenskodex von Danish Crown

Der Verhaltenskodex von Danish Crown bildet zusammen mit dem QS-System sowie anerkannten Industriestandards und Gesetzen die Grundlage für die Schweineproduktion bei den deutschen Schweine- und Sauenlieferanten von Danish Crown.

Danish Crown möchte, dass die Rohstoffbasis den Qualitätserwartungen des Kunden und damit des Verbrauchers im weitesten Sinne entspricht, sowohl im Hinblick auf messbare Qualität als auch auf Tierethik.

Dazu hat Danish Crown eine Reihe von Anforderungen aufgestellt, die jeder Lieferant erfüllen muss.

Der Verhaltenskodex von Danish Crown kann unter den folgenden Hauptüberschriften zusammengefasst werden:

- 3.1 Lebensmittelsicherheit
- 3.2 Fleisch- und Fettqualität
- 3.3 Ethik und Tierschutz
- 3.4 Arbeitsrechte
- 3.5 Nachhaltigkeit



3.1 Lebensmittelsicherheit

Danish Crown legt großen Wert darauf, das Vertrauen der Verbraucher und Kunden in die Produkte von Danish Crown sicherzustellen. Daher hat die Lebensmittelsicherheit stets Priorität – sowohl in den Schlachthöfen als auch bei den Lieferanten.

Die Anlagen sind so konzipiert, dass jede Fleischverarbeitung den höchsten Hygienestandards entspricht. Darüber hinaus durchlaufen alle Mitarbeiter Hygieneschulungen, um eine optimale Hygiene in allen Produktionsstufen zu gewährleisten. Das Unternehmen wird durch ein sehr umfangreiches Eigenkontrollprogramm überprüft, das ständig weiterentwickelt wird. Die Eigenkontrollverfahren werden vom Unternehmen überwacht und dokumentiert und das Eigenkontrollprogramm wird ständig von den Veterinärbehörden sowie den Kunden des Unternehmens überwacht.

Es ist wichtig, dass der Rohstoff eine Reihe von Kriterien sowohl hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit als auch der Qualität erfüllt. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Danish Crown Qualitätsprodukte liefern und die gewünschten Lebensmittelsicherheitsstandards erfüllen kann. Zu diesem Zweck müssen Lieferanten eine Reihe von Bedingungen erfüllen, darunter auch EU-Anforderungen in Bezug auf Informationen zur Lebensmittelkette.

Der Lieferant übermittelt Danish Crown Informationen zur Lebensmittelkette, wenn er Schweine und Sauen zur Schlachtung anmeldet.

Bitte achten Sie immer darauf, dass die aktuelle Vorlage für die Informationen zur Lebensmittelkette verwendet wird. Diese erhalten Sie von der Abteilung Vieheinkauf.

Der Lieferant muss Danish Crown unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Informationen zur Lebensmittelkette in Bezug auf den Tierbestand ändert.

3.1.1 Biosicherheit

Tiere

Aufgrund des Risikos der Einschleppung von Krankheiten und aufgrund von Garantien für wichtige Exportmärkte akzeptiert Danish Crown Deutschland keine importierten Schweine, mit Ausnahme aus Dänemark und den Niederlanden. Als Mindestanforderung müssen diese Schweine auch das QS-System erfüllen bzw. von diesem anerkannt sein.

Wildschweine, Schweine unbekannter Herkunft und geklonte Schweine werden bei Danish Crown nicht zur Schlachtung zugelassen, und Danish Crown nimmt keine Schweine aus Beständen an, die Wildschweine

oder Schweine exotischer Herkunft halten, es sei denn, Danish Crown hat dies genehmigt.

Menschen

Bei Besuch aus dem Ausland und bei Reisen ins Ausland wird eine Quarantänezeit von 48 Stunden empfohlen. In besonderen Fällen können jedoch sowohl längere als auch kürzere Quarantänefristen gelten. Darüber hinaus müssen Lieferanten jederzeit die geltenden Vorschriften und Empfehlungen der Veterinärbehörden und der jeweiligen Verbände einhalten, unter anderem im Zusammenhang mit verschiedenen bösartigen Infektionskrankheiten wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche usw.

Transportfahrzeuge und Fahrer

Bei der Anlieferung von Tieren, Futtermitteln und anderen Gütern an den landwirtschaftlichen Betrieb müssen Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Infektionen getroffen werden. Der Fahrer und das Fahrzeug dürfen das Betriebsgelände nicht ohne Erlaubnis des Besitzers betreten bzw. befahren. Im Zusammenhang mit der Ablieferung/Ausstellung von Schweinen und Sauen ist es dem Fahrer nicht gestattet, den Stall zu betreten, es sei denn, dass ein ganzer Abschnitt oder Stall geräumt wird. Erforderlich sind Liefereinrichtungen in Form einer Verladerampe oder eines ähnlichen Raumes, der nach jeder Lieferung zu reinigen ist.

3.1.2 Lieferung von Schweinen und Sauen

Die deutsche Schweineproduktion unterliegt sehr strengen Veterinärvorschriften, die weltweit bekannt und anerkannt sind. Hohe Veterinärstandards tragen nicht nur dazu bei, den Marktzugang von Danish Crown in vielen Ländern sicherzustellen; sie sind auch ein wichtiges Element eines wirksamen Überwachungs- und Tilgungsprogramms für schwere infektiöse Nutztierkrankheiten.

Um eine eindeutige Rückverfolgbarkeit von der Herde bis zum Schlachthof zu gewährleisten, müssen alle Tiere (Eber, Sauen, Jungsauen, Zuchtläufer und Mastschweine) deutlich mit Tinte mit der Lieferantennummer tätowiert werden. Zusätzlich zur Tätowierung müssen alle Zuchttiere (Eber, Sauen und Jungsauen) mit einer zugelassenen Ohrmarke gekennzeichnet sein. Um eine hygienische Schlachtung zu gewährleisten, müssen alle Schweine vor der Lieferung mindestens acht Stunden lang nüchtern sein.

3.1.3 Anforderungen an die Futtermittelverwendung

Deutschland unterliegt einer restriktiven Futtermittelgesetzgebung. Danish Crown Deutschland bezieht ausschließlich QS-Schweine. Daher werden in



der Schweineproduktion ausschließlich QS-zugelassene Futtermittel verwendet und die Einhaltung entsprechender Richtlinien und Negativlisten für bestimmte Rohstoffe sichergestellt.

Dadurch wird sichergestellt, dass nur gesunde Futtermittel verwendet werden und dass das Futter keine schädlichen biologischen, chemischen oder physikalischen Schadstoffe enthält.

In der EU, darunter auch in Deutschland, ist der Einsatz antibiotischer Wachstumsförderer in der Schweineproduktion verboten. Seit dem Jahr 2000 sind alle deutschen Schweine frei von antibiotischen Wachstumsförderern.

Eine gute Futterhygiene ist für die Gesundheit und Produktivität von Schweinen von entscheidender Bedeutung. Daher muss der Lieferant dafür sorgen, dass der Futterraum und die Futtersilos sauber gehalten werden.

Die Herden müssen gemäß den GMP- oder HACCP-Regeln registriert sein, vgl. der EU-Futtermittelhygieneverordnung.

Futtermittelzusatzstoffe dürfen verwendet werden, wenn:

- sie zugelassen sind,
- sie gemäß der HACCP-Registrierung verwendet werden,
- sie korrekt gekennzeichnet sind.

Wichtig ist, dass alle gelieferten Tiere frei von jeglichen Schadstoffen sind. Daher müssen geeignete und saubere Futtermittel ohne schädliche Pestizide oder Chemikalien verwendet werden. Daher müssen Lieferanten bei der Verwendung von Fremdstoffen in Ställen vorsichtig sein, um sicherzustellen, dass Schweine diesen nicht ausgesetzt werden.

3.1.4 Medizinische Behandlung von Schweinen durch Lieferanten

Lieferanten, die die Primärproduktion durchführen, müssen eine Reihe gesetzlicher Anforderungen erfüllen, was dazu führt, dass spezifische Verfahren an Ferkeln sowie medizinische Behandlungen an eigenen Schweinen durchgeführt werden dürfen.

Medizinische Behandlungen dürfen nur in Absprache mit dem Tierarzt des Bestandes und nur von Personen mit entsprechender Erfahrung oder einer Ausbildung im Umgang mit Medikamenten durchgeführt werden.

Danish Crown verlangt, dass jede vom Lieferanten durchgeführte Behandlung so erfolgt, dass Dosierung und Anwendung – einschließlich der Injektionstechnik – den aktuellen Vorschriften des Bestandstierarztes

entsprechen. Darüber hinaus müssen die Anforderungen der QS-Richtlinien sowie das begleitende Antibiotika-Monitoringsystem erfüllt werden.

Medikamente müssen in einem vom Futterraum und Stall getrennten Lagerbereich gelagert werden, und alle Medikamente müssen so gelagert werden, dass sie für Unbefugte unzugänglich sind.

Jede vom Lieferanten durchgeführte medizinische Behandlung muss im Bestandsbuch der Herde und in der Markierung des behandelten Tieres dokumentiert werden.

Vor der Durchführung des Eingriffs müssen der Lieferant oder seine Mitarbeiter eine Einweisung in Schwanzkupieren Zähne schleifen, Schmerzlinderung, örtliche Betäubung, Kastration und Nottötung erhalten haben.

Alle Erzeuger von Ferkeln, die das Schwanzkupieren durchführen, müssen die Notwendigkeit des Schwanzkupierens dokumentieren und eine schriftliche Risikobewertung und einen Aktionsplan zur Minimierung identifizierter Risikofaktoren mit Fristen für Abhilfemaßnahmen erstellen. Ebenso müssen Käufer von Schweinen mit kupiertem Schwanz einen schriftlichen Nachweis über die Notwendigkeit des Kupierens des Schwanzes vorlegen.

Bei der Kastration von Ferkeln muss für eine Schmerzlinderung gesorgt werden und die Ferkel müssen während der Kastration vollständig betäubt werden.

Es müssen immer hochwertige detektierbare Nadeln verwendet werden. Die Anforderungen des QS-Systems sind zu beachten. Sollte während der Injektion eine Nadel brechen, muss diese sofort entfernt werden. Lässt sich die Nadel nicht entfernen oder bestehen Zweifel, muss das Schwein sofort markiert und dauerhaft gekennzeichnet werden. Der Schlachthof muss über diesen Vorfall informiert werden, z. B. über die Informationen zur Lebensmittelkette.

Wenn Teile einer gebrochenen Nadel in einem Schlachtkörper gefunden werden und der Lieferant es versäumt hat, vorab Informationen über die gebrochene Nadel bereitzustellen, muss der Lieferant eine von der Industrie festgesetzte Strafe zahlen.

Eine Übersicht über Branchenentscheidungen, die Strafen nach sich ziehen, finden Sie unter www.danishcrown.com.



3.1.5 Diagnostic, Salmonellen und andere Zoonosen

Danish Crown Lebendviehlieferanten sind verpflichtet die behördlichen Bestimmungen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Erkennung von Salmonellen und anderen Zoonosen in ihrem Bestand einzuhalten.

Salmonellen-Aktionsplan

Alle Lieferanten von Danish Crown Germany unterliegen einem Salmonellen-Aktionsplan im Rahmen des QS-Systems. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Salmonellenprävalenz sowohl in Beständen als auch in Frischfleisch zu minimieren.

Im Laufe der Jahre ist die Salmonellenprävalenz in Frischfleisch auf ein sehr niedriges Niveau zurückgegangen, das nur noch wenige Länder der Welt erreichen können.

Im Rahmen des QS-Systems werden bei einer Auswahl der geschlachteten Schweine regelmäßig Fleischsaftproben entnommen, so dass der einzelne Lieferant schnell die notwendigen Maßnahmen zur Minimierung einer Salmonellenproblematik umsetzen kann.

Anhand von Fleischsaftproben werden die Mastbetriebe in die Kategorien 1, 2 oder 3 eingeteilt. Die Kategorien 2 und 3 führen zu besonderen Korrekturmaßnahmen mit dem Ziel, die Quelle der Salmonellenkontamination zu identifizieren und zu reduzieren.

Geltende Richtlinien finden Sie unter folgenden Links: <https://www.qs.de/feed-animal-meat/feed-animals-meat.html>.

3.1.6 Medizinische Rückstände

In allen Schlachthöfen von Danish Crown führen die Eigenkontrollen von Danish Crown und die behördliche Fleischuntersuchungsstelle routinemäßige Stichprobentests durch, um Rückstände von Antibiotika im Fleisch festzustellen. Da Rückstände im Fleisch unerwünscht sind, verlangt Danish Crown von den Lieferanten, dass sie sich mindestens an die QS-Anforderungen halten und die geltenden Wartezeiten nach der Behandlung einhalten. Der Einsatz von Antibiotika im QS-System ist in den zehn Jahren des Bestehens des QS-Antibiotikamonitorings um fast 45 % zurückgegangen.

Danish Crown stellt strengere Anforderungen an die Verwendung und Aufbewahrungsfristen bestimmter Antibiotika. Das QS-System stellt strenge Anforderungen an den Einsatz von Cephalosporinen der dritten und vierten Generation, die für die

Behandlung menschlicher Krankheiten von entscheidender Bedeutung sind.

3.2 Fleisch- und Fettqualität

Danish Crown legt großen Wert auf Fleisch- und Fettqualität, da diese Qualität die Voraussetzung dafür ist, den Verbrauchern das gewünschte positive Erlebnis beim Verzehr von Schweinefleisch von Danish Crown zu bieten und den Verarbeitungsbetrieben optimale Möglichkeiten zur Herstellung hochwertiger Produkte auf Basis unseres Rohmaterials zu bieten.

3.3. Ethik und Tierschutz

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle an Danish Crown gelieferten Tiere verantwortungsvoll behandelt und ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden. Diese basieren auf der Weltorganisation für Tiergesundheit:

- Freiheit von Hunger, Durst und Unterernährung,
- Freiheit von Angst und Kummer
- Freiheit von Unbehagen
- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten
- Freiheit, normale Verhaltensmuster auszudrücken

Tierschutz ist ein Konzept, das nicht an ein objektives Qualitätskriterium gebunden ist. Danish Crown ist sich jedoch bewusst, dass Tierschutz für Verbraucher auf der ganzen Welt eine immer wichtigere Rolle spielt, was sich auch in den Regeln widerspiegelt, die Danish Crown in seinen Kodex für die Praxis aufgenommen hat.

Darüber hinaus schlachtet Danish Crown Deutschland im Rahmen der Initiative Tierwohl (ITW) zahlreiche Schweine der Haltungsstufe 2, sowie Bio-Schweine.

3.3.1 Natürliches Licht in alle Ställen

Danish Crown empfiehlt, dass alle Ställe über natürliches Licht verfügen. Deshalb sollten neue Ställe über Fenster verfügen.

3.3.2 Verletzungen bei Schweinen und Sauen

Im Bestand kann es zu Situationen kommen, die zu einer Beeinträchtigung des Tierwohls führen. Daher ist es wichtig, dass jeder Lieferant umgehend auf Veränderungen im Gesundheitszustand der Tiere reagiert. Erkrankte und verletzte Tiere müssen sofort behandelt und in ein Krankenabteil oder eine Krankenbucht gebracht werden. Bei Bedarf sollte das Tier so schnell und schonend wie möglich getötet werden.

Wenn im Schlachthof vermehrt Befunde zu beispielsweise Schwanzbeißen, Hernien (Nabelbrüche,



Hodenbrüche) oder vollen Mägen sowie andere Befunde registriert werden, wird Danish Crown den betreffenden Lieferanten kontaktieren und gegebenenfalls die Erstellung eines Aktionsplans und dessen Umsetzung einfordern.

3.3.3 Klauenpflege

Die richtige Klauenpflege ist für das Tierwohl sehr wichtig. Wenn Sauen und Eber nicht in der Lage sind, ihre Klauen auf natürliche Weise abzunutzen, muss regelmäßig eine ausgleichende Klauenbearbeitung durchgeführt werden.

3.3.4 Anlieferung von Schweinen und Sauen

Bei der Anlieferung von Schweinen und Sauen an den Schlachthof muss der Lieferant darauf achten, dass die Schweine und Sauen so rücksichtsvoll wie möglich transportiert werden, um eine übermäßige Belastung der Tiere zu vermeiden. Danish Crown gestattet nicht die Verwendung von elektrischen Viehtreibern oder Ähnlichem. Beim Anlieferung, sowie Be- und Entladung von Schweinen dürfen Treibebretter und Paddel verwendet werden.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Lieferbedingungen angemessen sind und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dies gilt für Stall-, Transport- und Ladebedingungen. Vor der Anlieferung sollten die Schweine in kleineren Gruppen zugetrieben werden, damit der Fahrer die Schweine leichter in das Transportfahrzeug treiben kann.

Darüber hinaus muss ausreichend Licht vorhanden sein, um die Transporttauglichkeit der Schweine beurteilen zu können. Der Lieferbereich muss sauber und trocken sein und über ausreichende Entwässerung oder Einstreu verfügen, um sicherzustellen, dass die Tiere bei der Lieferung sauber und trocken sind. Schmutzige Schweine erhöhen das Risiko einer unhygienischen Schlachtung und könnten möglicherweise zu einer Beeinträchtigung des Tierschutzes führen.

Bei der Anmeldung von Schweinen und Sauen zur Schlachtung muss der Lieferant auch angeben, ob die zur Lieferung bestimmten Schweine oder Sauen besondere Aufmerksamkeit erfordern oder während des Transports von anderen Tieren getrennt gehalten werden sollen. Die betreffenden Tiere müssen deutlich gekennzeichnet und am Lieferort von den anderen Schweinen getrennt gehalten werden.

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten sicherzustellen, dass die Sauen und Schweine für den Transport geeignet sind. Richtlinien zur Beurteilung der Transporttauglichkeit finden Sie unter

<https://www.qs.de/futter-tiere-fleisch/tiertransport.html#checklisten>. Der Fahrer muss beurteilen können, ob alle Tiere für den Transport geeignet sind. Wenn der Lieferant nicht sicher ist, ob bestimmte Tiere für den Transport geeignet sind, sollten diese Tiere vom Rest getrennt und dem Fahrer bei der Lieferung vorgestellt werden.

Der Lieferant muss vorab mit dem Transportunternehmen bzw. dem Fahrer abstimmen, wie mit etwaigen Abweichungen bei der Anlieferung und dem Transport umgegangen werden soll, auch bei Abweichungen von der Anzahl der zur Lieferung angemeldeten Schweine und wenn Tiere am Lieferort zurückgelassen werden.

Danish Crown akzeptiert keine Schlachtsauen und Jungsauen, deren Abferkeldatum in weniger als vier Wochen ist.

3.3.5 Entsorgung toter Tiere

Der Landwirt ist dafür verantwortlich, die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Dies umfasst die Verantwortung für den sicheren Umgang mit toten Tieren bis zu dem Zeitpunkt, an dem der/die verantwortliche Verarbeitungsbetrieb (VPN) den/die Kadaver abgeholt hat.

Diese Kriterien müssen befolgt werden:

- Für die ordnungsgemäße Lagerung toter Schweine muss ein abschließbarer Raum, ein geschlossener, fugendichter Behälter oder eine andere geeignete Einrichtung vorhanden sein. Diese müssen gegen unbefugten Zugriff und Nagetiere gesichert und für Flüssigkeiten undurchlässig sein. Sie müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Die toten Tiere müssen getrennt von anderen Abfällen aufbewahrt werden.
- Eine Sammlung bei mehreren Unternehmen an einem zentralen Lagerort ist untersagt.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, die verendeten Tiere bei einem autorisierten VTN anzumelden und bei der Abholung der Tiere mitzuhelfen. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.
- Alle Geräte müssen nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu zählen auch Räume, Container oder andere Einrichtungen, in denen tote Schweine gelagert wurden. Dies gilt auch für den Weg vom Stall zur Schlachtstätte, wenn Körperflüssigkeiten austreten.



Folgendes wird empfohlen:

- Verendete Tiere sollten umgehend aus dem Stall entfernt werden.
- Die Sammelstelle sollte am Rande des Grundstücks, weit entfernt von den Ställen, an weniger stark frequentierten Verkehrswegen liegen. Dadurch soll verhindert werden, dass die VTN-Fahrzeuge unnötigerweise über das Gelände fahren, und die Kreuzung von Fahrwegen mit firmeninternen und externen Fahrzeugen (Milchtankwagen, Futtermittel-lieferanten etc.) vermieden werden.
- Gepflasterte Wege sollten Standard sein. Es wird empfohlen, die Sammelstelle geschützt und im Schatten zu platzieren.

Für Ratschläge oder Anleitungen zum Umgang und zur Lagerung toter Tiere wenden Sie sich bitte an Ihr Entsorgungsunternehmen.

3.4 Arbeitsrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte unterstützen und respektieren und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder unfreiwillige Arbeit geleistet wird. Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, bei Lieferanten eine Kautions- oder Original-Ausweispapiere zu hinterlegen, und allen Mitarbeitern steht es frei, den Lieferanten nach angemessener Fristsetzung zu verlassen.

3.4.2 Vereinigungsfreiheit

Alle Arbeitnehmer haben ohne Unterschied das Recht, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.

3.4.3 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung sorgen. Es müssen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu verhindern, die sich aus der Arbeit ergeben, mit ihr in Zusammenhang stehen oder während der Arbeit auftreten, indem die Ursachen von Gefahren, die mit der Arbeitsumgebung verbunden sind, so weit wie möglich minimiert werden. Dieser Ansatz umfasst die Durchführung einer Risikobewertung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Bereitstellung regelmäßiger und aufgezeichneter Schulungen für alle betroffenen Mitarbeiter.

Angemessene Beleuchtung, Belüftung und Brandschutz sind Teil einer sicheren und gesunden Arbeitsum-

gebung. Persönliche Schutzausrüstung muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Zugang zu sauberen Toilettenanlagen und Trinkwasser muss ebenfalls gewährleistet sein.

3.4.4 Unterkunft

Wenn ein Teil des Vergütungspakets des Mitarbeiters eine langfristige oder kurzfristige Unterbringung vorsieht, müssen die Lieferanten sicherstellen, dass Gesundheit, Sicherheit, rechtliche Bedingungen und Arbeitnehmerrechte fair und angemessen sind und allen geltenden Gesetzen entsprechen.

3.4.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Das Mindestalter der Arbeitnehmer sollte nicht unter dem Alter der Vollendung der Schulpflicht und in der Regel nicht unter 15 Jahren bei regulärer Arbeit liegen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 14 Jahren soll die wöchentliche Arbeitszeit in der Schulwoche 12 Stunden und in der schulfreien Woche 35 Stunden nicht überschreiten.

Junge Arbeitnehmer, die über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren liegen, dürfen nicht nachts beschäftigt werden oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten.

3.4.6 Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und Überstunden

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die für eine Standardarbeitswoche gezahlten Löhne und Sozialleistungen mindestens den nationalen gesetzlichen Standards entsprechen und bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitsvertrag in verständlicher Sprache ausgehändigt wird, in dem die Arbeitsbedingungen, einschließlich der Löhne, klar dargelegt sind, sowie eine leicht verständliche Gehaltsabrechnung für jede Lohnperiode beiliegt. Der Arbeitsvertrag ist vom Arbeitnehmer und vom Lieferanten zu unterzeichnen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den nationalen Gesetzen entsprechen. Die Arbeitszeit, ausgenommen Überstunden, wird im Arbeitsvertrag festgelegt und darf in der Regel 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Den Mitarbeitern sollte in einem Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Tagen mindestens ein freier Tag oder in jedem Zeitraum von 14 Tagen zwei freie Tage gewährt werden.

3.4.7 Nichtdiskriminierung und faire Behandlung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht,



Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit auftritt.

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt behandeln. Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder andere Belästigung sowie verbaler Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

3.4.8 Reguläre Beschäftigung

Lieferanten werden gebeten, nur Arbeitsvermittlungsagenturen zu beauftragen, die die im Verhaltenskodex von Danish Crown genannten Anforderungen einhalten. Diese Anforderungen gelten für die Einstellung und Verwaltung aller Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Status: Wanderarbeiter, Vertragsmitarbeiter, Agenturmitarbeiter, Zeitarbeitskräfte oder Gelegenheitsmitarbeiter.

3.5 Nachhaltigkeit

Danish Crown hat das allgemeine Ziel, Nachhaltigkeit zu einem strategischen Schwerpunktbereich zwischen dem Unternehmen, den Viehvermarktern und den Landwirten zu machen. Aus diesem Grund laden wir alle Landwirte und Viehvermarkter ein, Teil unseres Nachhaltigkeitsprogramms „Climate Track“ zu werden. Das bedeutet, dass der einzelne Landwirt ausgewählte Produktionsdaten mit Danish Crown teilt und einen individuellen Klima-Fußabdruckbericht (Lebenszyklusanalyse) erhält.

Die Teilnahme am Danish Crown Climate Track ist freiwillig, wir gehen jedoch davon aus, dass sich Rahmen und Inhalt des Programms in den kommenden Jahren weiterentwickeln werden.

4.0 Ausweitung des Verhaltenskodex

Neue Erkenntnisse in den Bereichen Technologie, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz wirken sich regelmäßig auf die Bedingungen für die Schweineproduktion aus, und sowohl Danish Crown als auch unsere Lieferanten müssen sich ständig den neuen Herausforderungen stellen, die sich daraus ergeben.

Sowohl Danish Crown als auch unsere Lieferanten können auf diese neuen Erkenntnisse zurückgreifen, um kontinuierliche Verbesserungen unter anderem in der Produktion, dem Tierschutz und der Betriebsoptimierung zu erreichen.

Für Kunden, Verbraucher und Gesellschaft führen neue Erkenntnisse zu neuen Anforderungen und Wünschen an die Primärproduktion.

Danish Crown ist für die Entwicklung der Schweineproduktion verantwortlich. Aus diesem Grund betonen wir in unserer Strategie, dass Danish Crown bei der Entwicklung neuer Richtlinien für die Schweineproduktion die Führung übernehmen wird und bereit ist, relevante und wichtige Kundenwünsche und Verbrauchieranforderungen in unseren Verhaltenskodex aufzunehmen.

Gemäß der Satzung muss jede Änderung des Verhaltenskodex, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder auf verbindlichen Branchenentscheidungen basiert, vom Vorstand auf Empfehlung der Vertreterversammlung beschlossen werden. Änderungen werden über die Website von Danish Crown, www.danishcrown.com, und im Rahmen von Vertragsanpassungen veröffentlicht.

Die Aufnahme neuer Anforderungen in den Verhaltenskodex muss auf Markt- und Imagebewertungen basieren, die den Wert der Änderung im Hinblick auf den Marktzugang oder die Beibehaltung attraktiver Märkte belegen, durch die die Position von Danish Crown als führender Lebensmittelkonzern aufrechterhalten werden könnte und vorzugsweise gestärkt wird.

Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre, überprüft.

5.0 Kontrollen

Es finden regelmäßige Kontrollen der Einhaltung des Danish Crown Verhaltenskodex statt um sicherzustellen, dass die Schweineproduktion unter Einhaltung der hier beschriebenen Bedingungen erfolgt.

Abschnitt 3 listet eine Reihe von Anforderungen auf, die die Lieferanten von Danish Crown erfüllen müssen, um Anspruch auf den Grundpreis für Schweine von Danish Crown zu erlangen.

Daher sind spezifische Anforderungen oder Wünsche der Kunden von Danish Crown häufig eine Voraussetzung für den Marktzugang von Danish Crown.

In anderen Fällen können solche Anforderungen oder Wünsche dazu beitragen, den Marktanteil zu erhöhen. Mit anderen Worten handelt es sich um Wettbewerbsparameter, die notwendig sind, um Danish Crown eine attraktive Marktposition zu sichern.

Damit der Verhaltenskodex einen positiven Beitrag zum Ruf von Danish Crown leistet und die Vertriebsplattform stärkt, müssen alle Lieferanten die Regeln des Verhaltenskodex einhalten.



Schweine- und Sauenlieferanten, die Tiere an Danish Crown liefern, müssen bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex sowie die Anforderungen des QS-Systems jederzeit einhalten.

6.0 Sanktionen

Liegt dem Lieferanten ein Fehler oder eine Fahrlässigkeit vor, die nach Auffassung des Vorstandes einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, das QS-System oder deutsches Recht darstellt, kann die Angelegenheit dem Vorstand zur Beurteilung vorgelegt werden um über mögliche Sanktionen zu entscheiden.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das QS-System oder dem deutschen Recht kann der Vorstand folgende Sanktionen verhängen:

- Eine schriftliche Rüge oder Verwarnung mit Fristsetzung zur Einhaltung.
- Veranlassung von Probenahmen, Analysen, Kontrollbesuchen vor Ort o.ä. auf Kosten des Lieferanten.
- Strafe in Form einer Reduzierung oder völligen Sperrung der Schweineanzahl oder des Auszahlungspreises durch den Lieferanten für einen vom Vorstand festzulegenden Zeitraum, mindestens jedoch bis zur Wiederherstellung der Einhaltung.

Bei Nichteinhaltung erhält der Lieferant in der Regel zunächst eine Rüge oder Verwarnung. Bei wiederholter Nichteinhaltung oder sonstiger schwerwiegender Nichteinhaltung kann der Auszahlungspreis kurzfristig gesenkt werden.

Schriftliche Verweise oder Verwarnungen können verwaltungstechnisch ohne Befassung des Vorstands ausgesprochen werden.

Der Vorstand kann bei begründetem Verdacht der Nichteinhaltung eine Sanktion verhängen, sofern zuvor eine angemessene Untersuchung durchgeführt wurde.

Die oben genannten Sanktionen beeinträchtigen nicht das Recht von Danish Crown, gemäß der jeweils geltenden Satzung von Danish Crown Sanktionen gegen den Lieferanten zu verhängen oder anderweitig Schadensersatz zu fordern.

Der Vorstand kann die Reduzierung des Auszahlungspreises je nach Ausmaß und Bedeutung des Verstoßes differenzieren.

7.0 Danish Crown Spezialkonzepte

Verbraucher und Kunden haben spezifische Anforderungen an das Fleisch und die Fleischprodukte, die sie erhalten.

Solche Anforderungen gehen über die Gesetzgebung sowie dem Danish Crown Verhaltenskodex hinaus. Dazu können ethische und tierschutzrechtliche Anforderungen ebenso gehören wie spezifische Wünsche hinsichtlich Haltung, Unterbringung, Einsatz von Antibiotika und Fütterung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat Danish Crown seine Produktion durch Vereinbarungen mit ausgewählten Lieferanten differenziert, und der Strategieplan von Danish Crown sieht eine Fortsetzung dieser Differenzierungspolitik vor.

Ein zunehmender Teil der Produktion von Danish Crown basiert auf speziellen Konzepten, die an die unterschiedlichen Anforderungen sowohl des Inlands- als auch des Exportmarktes angepasst sind.

Alle Sonderkonzepte werden im Auftrag erstellt, in dem die detaillierten Produktionsanforderungen festgelegt werden. Die für vertraglich produzierte Schweine gezahlten Preise richten sich nach den Vertragsabwicklungsbedingungen. Preisaufschläge oder -abschläge richten sich nach den gestellten Anforderungen und dem Umsatzpotenzial.

7.1 Steuerung von Spezialkonzepten

Nach Vereinbarung mit Danish Crown können Lieferanten für die Lieferung von Spezialschweinen ausgewählt werden.

Lieferanten von Spezialkonzepten werden von einer zugelassenen externen Zertifizierungsstelle regelmäßig geprüft.

Basierend auf den Beobachtungen des Betriebs wird ein Besuchsbericht erstellt.

Im Falle der Nichteinhaltung vertraglicher Anforderungen ist der Lieferant verpflichtet, die nicht konformen Praktiken zu ändern oder anzupassen. Ergibt ein erneuter Kontrollbesuch vor Ort, dass die Einhaltung nicht erreicht wurde, wird der Vertrag mit dem Datum des Besuchs gekündigt. In schwerwiegenden Fällen kann der Vertrag sofort gekündigt werden.

Zusätzlich zur Fremdprüfung ist es erforderlich, dass dem einzelnen Kunden jederzeit die Möglichkeit gegeben wird, die Produktion der Spezialkonzepte beim Landwir zu besichtigen.

Zusätzlich zu diesen Sonderbestimmungen unterliegen Lieferanten von Spezialschweinen den übrigen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.